

Vollausschüttung des Bilanzgewinns der Gurktaler Aktiengesellschaft

In der 2. ordentlichen Hauptversammlung der Gurktaler Aktiengesellschaft, FN 389840 w, Heiligenstädter Straße 43, 1190 Wien, am 11. September 2014 wurde für das Geschäftsjahr 2013/2014 eine Dividende in Höhe von EUR 0,08 je Stammaktie (ISIN AT0000A0Z9G3) und EUR 0,08 je Vorzugsaktie (ISIN AT0000A0Z9H1) beschlossen und ausbezahlt. Der Antrag eines Aktionärs, den vollen Bilanzgewinn auszuschütten, wurde von der Hauptversammlung mehrheitlich abgelehnt.

Der überstimmte Aktionär brachte daraufhin eine Klage auf Ausschüttung des gesamten Bilanzgewinns bei Gericht ein. Da dies der aktuellen Rechtslage entspricht, wurde vom Vorstand der Gurktaler AG in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat aus Gründen der Ressourcen- und Kostenersparnis kein weiteres Verfahren eingeleitet. Der Aktionär beantragte daraufhin die Erlassung eines Versäumungsurteils.

Entsprechend diesem Urteil des Handelsgerichts Wien vom 15.12.2014 wird daher an alle Aktionärinnen und Aktionäre, die mit Extag 15. September 2014 bezugsberechtigt waren, eine zusätzliche Dividende in Höhe von EUR 0,19 (abzüglich 25 % Kapitalertragsteuer) für jede Stammaktie sowie von EUR 0,19 (abzüglich 25 % Kapitalertragsteuer) für jede Vorzugsaktie ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgt am Montag, dem 19. Jänner 2015, im Gutschriftswege über die depotführenden Banken.

Der verbleibende Gewinnbetrag in der Höhe von EUR 19.970,43 kann aus buchungstechnischen Gründen (kein voller Cent-Betrag) nicht ausgeschüttet werden und wird daher auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorstand
Wien, 19. Jänner 2015